



Hinweise für KMU-Antragsteller

Folgende Unterlagen sind dem KMU-Antrag beizufügen:

1. detaillierte Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens
2. Firmenkonzept mit Ihrem beruflichen Lebenslauf
3. detaillierter Investitionsplan
4. ggf. Angebot zur Klima- und Umweltschutzmaßnahmen durch zertifiziertes Unternehmen

Folgende Unterlagen sind auf Anforderung nachzureichen:

1. Nachweis über Finanzierung (Bankerklärung, Darlehenszusage, Eigenmittel etc.)
2. Bilanzen der letzten 3 Jahre
3. Rentabilitäts- und Ertragsvorschau für die nächsten 3 Jahre
4. Gesellschaftervertrag
5. Gewerbeanmeldung/ -ummeldung
6. Handelsregisterauszug
7. Kaufverträge über Gebäude und/oder Grundstück
8. Miet-/Pachtvertrag für die Räume/Flächen
9. Bauantrag und Baugenehmigung
10. Übersichtsplan 1:25000
11. Lageplan 1:1000
12. Grundriss der Betriebsstätte

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen vom Landkreis Gifhorn angefordert.

Verfahrensablauf:

1. Der KMU-Antrag und die Anlagen sind auszufüllen, zu unterschreiben und dem Landkreis Gifhorn, Abteilung 10.2 – Stabsstelle Regionalentwicklung, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, mit den o. g. Unterlagen (soweit vorhanden bzw. zu gegebener Zeit nachzureichen) vorzulegen.

Wichtig:

Vor Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden. Dabei ist als Maßnahmenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. **Eine Förderzusage kann aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht hergeleitet werden.**

2. Der KMU-Antrag und die entsprechenden Unterlagen werden vom Landkreis Gifhorn geprüft und Stellungnahmen von den entsprechenden Stellen (z.B. Arbeitsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Handwerkskammer) eingeholt.
3. Gleichzeitig wird die Standortgemeinde am Verfahren beteiligt. **Ohne Mitfinanzierung durch die Standortgemeinde erfolgt keine Förderung.**
4. Entspricht das Investitionsvorhaben den Fördervoraussetzungen der KMU-Richtlinie und liegen positive Stellungnahmen der o.g. Stellen sowie der Standortkommune vor, kann die Bewilligung der Zuwendung unter Berücksichtigung des Bepunktungs- und Scoring-systems durch den Landkreis Gifhorn erfolgen.
5. Mittelanforderungen sind nach erfolgter Bewilligung und entsprechend des Fortschritts des Vorhabens möglich.

Auskunft beim Landkreis Gifhorn erteilt:

Herr Jörg Burmeister-Wegner, Tel. 05371/ 82-404, E-Mail: Joerg.Burmeister@gifhorn.de

Frau Andrea Hack, Tel. 05371/ 82-8807, E-Mail: Andrea.Hack@gifhorn.de

Frau Leonie Chehade, Tel. 05371/ 82-408, E-Mail: Leonie.Cehade@gifhorn.de